# SICHERHEITSDATENBLATT

Versionsnummer: 03

Ausgabedatum: 24-Juni-2023 Überarbeitet am: 31-Juli-2023 Datum des Inkrafttretens: 14-Juli-2023

# Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder DEVCON® DFense Blok™ Surface Wetting Agent Hardener

Bezeichnung des Gemischs

Zulassungsnummer

Produktregistrierungsnummer

**Europäische Union** UFI: 7M30-30T6-E00J-M3KD UFI: 7M30-30T6-E00J-M3KD Österreich

Kein(e,er). **Synonyme** SKU# 5603

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Nicht verfügbar.

Verwendungen

Verwendungen, von denen

Keine bekannt.

abgeraten wird

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Firmenname ITW Performance Polymers** 

**Anschrift** 

Shannon Industrial Estate

Irland V14 DF82 Kundendienst

CO. Clare

Kontaktperson Telefonnummer 353(61)771500

353(61)471285

F-mail customerservice.shannon@itwpp.com Notfalltelefonnummer 44(0) 1235 239 670 (24 Stunden )

1.4. Notrufnummer

112 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen stehen für den Allgemein in der EU

Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)

**Nationales** +431 406 4343 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen

stehen für den Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.) Vergiftungsberatungszentr

# Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Schwere Augenschäden/Augenreizung

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung

Gesundheitsgefahren

Akute orale Toxizität H302 - Gesundheitsschädlich beim Kategorie 4

Verschlucken.

H314 - Verursacht schwere Hautverätzung/ -reizung Kategorie 1B

Hautverätzungen und

Augenschäden.

Kategorie 1

H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung durch Hautkontakt Kategorie 1 H317 - Kann allergische

Hautreaktion verursachen.

Reproduktionstoxizität Kategorie 2 H361 - Steht im Verdacht, die

Fruchtbarkeit oder das Kind im Mutterleib zu schädigen.

Umweltgefahren

Gewässergefährdend, langfristig Kategorie 3 H412 - Schädlich für

gewässergefährdend Wasserorganismen mit langandauernder Wirkung.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

**UFI:** 7M30-30T6-E00J-M3KD

Enthält: 1,3-Phenylendimethylamin, 2,2,4(oder 2,4,4)-TRIMETHYLHEXANE-1,6-DIAMINE,

2,2'-Iminodiethylamin; Diethylentriamin, 2-Piperazin-1-ylethylamin, 4-tert-Butylphenol, Piperazin

[flüssig], Triethylolamine

Gefahrenpiktogramme



Signalwort Gefahr

Gefahrenbezeichnungen

H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Hautverätzungen und Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktion verursachen. H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H361 Steht im Verdacht, die Fruchtbarkeit oder das Kind im Mutterleib zu schädigen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen mit langandauernder Wirkung.

Vorsorgliche Angaben

Verhütung

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

P260 Nebel/Dampf nicht einatmen.
P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P272 Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereichs getragen werden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.

Intervention

P330 Mund ausspülen.

P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEINE Erbrechen hervorrufen.

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort

ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P304 + P340

P305 + P351 + P338

BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell

vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/anrufen.

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Lagerung

P405 Unter Verschluss lagern.

**Entsorgung** 

P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der

Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Angaben auf dem

**Etikett** 

Kein(e,er).

2.3. Sonstige Gefahren Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr.

1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 erstellten Liste aufgenommen wurden, weil sie in einer Konzentration

von 0,1 Gew.-% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

#### Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweis
1,3-Phenylendimethylamin	10 - 30	1477-55-0 216-032-5	01-2119480150-50-0000	-	
Einst	ufung: -				
4-tert-Butylphenol	10 - 30	98-54-4 202-679-0	-	604-090-00-8	ED
Einst			H318, Repr. 2;H361f, Aquati Chronic 2;H411(M=1)	С	
2,2'-Iminodiethylamin; Diethylentriamin	5 - 10	111-40-0 203-865-4	01-2119473793-27-0000	612-058-00-X	
Einst			mg/kg bw), Acute Tox. 4;H31 4, Eye Dam. 1;H318, Skin Se		
2,2,4(oder 2,4,4)-TRIMETHYLHEXANE-1, MINE	1 - 5 6-DIA	25513-64-8 247-063-2	-	-	
Einst	ufung: Skin Corr. 1	C;H314, Eye Dam	. 1;H318		
2-Piperazin-1-ylethylamin	1 - <3	140-31-8 205-411-0	01-2119471486-30-0003	612-105-00-4	
Einst		Skin Corr. 1B;H314	mg/kg bw), Acute Tox. 4;H31 4, Eye Dam. 1;H318, Skin Se		
Triethylolamine	1 - <3	102-71-6 203-049-8	-	-	
Einst	ufung: Eye Irrit. 2;H	1319			
Piperazin [flüssig]	< 1	110-85-0 203-808-3	-	612-057-01-1	#
Einst	u <b>fung:</b> Skin Corr. 1 1;H317, Rep		. 1;H318, Resp. Sens. 1;H33	4, Skin Sens.	
titanium dioxide [in powder forn containing 1 % or more of parti- with aerodynamic diameter ≤ 1	cles	13463-67-7 236-675-5	01-2119489379-17-0000	022-006-002	
Einst	ufung: Carc. 2;H35	1			
Andere Bestandteile unterhalb	30 - 60				

## Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

ATE: Schätzwert Akuter Toxizität.

meldepflichtiger Mengen

M: M-Faktor

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.

#: Für diesen Stoff gibt es einen Grenzwert bzw. Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz.

Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

Angaben zur

Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

Zusammensetzung

# Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen). Sicherstellen, dass medizinische Fachkräfte über den/die beteiligten Stoff(e) Bescheid wissen sind und Maßnahmen zum Selbstschutz treffen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Verunreinigte Kleidung vor dem Wiedergebrauch waschen.

# 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Einatmen** An die frische Luft bringen. Falls Symptome auftreten oder andauern einen Arzt herbeiholen.

Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und die Haut mit Wasser und Seife waschen.
Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen. Verätzungen müssen von einem Arzt behandelt werden. Verunreinigte Kleidung vor dem Wiedergebrauch

waschen.

Augenkontakt Augen sofort für mindestens 15 Minuten mit reichlich Wasser ausspülen. Ggf. Kontaktlinsen

herausnehmen, wenn dies einfach möglich ist. Mit dem Auswaschen fortfahren. Sofort einen Arzt

oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

#### Verschlucken

Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen. Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf nach unten halten, damit kein Mageninhalt in die Lungen gerät.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Brennender Schmerz und schwere, ätzende Hautschäden. Verursacht schwere Augenschäden. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenfluss, Rötungen, Schwellungen und getrübtes Sehvermögen verursachen. Kann zu dauerhaften Augenschäden einschließlich Blindheit führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Allgemeine unterstützene Maßnahmen und Behandlung von Symptomen sind angezeigt. Verätzungen: Sofort mir Wasser spülen. Beim Spülen Kleidung ablegen, die nicht an den betroffenen Bereichen anhaftet. Krankenwagen rufen. Auf dem Weg zum Krankenhaus weiter spülen. Das Opfer warm halten. Das Opfer unter beobachtung halten. Symptome können verzögert auftreten.

# Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren

Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Alkoholresistenter Schaum. Pulver. Kohlendioxid (CO2).

Ungeeignete Löschmittel

Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

Brandbekämpfung Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung

Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist.

Besondere Löschhinweise

Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte

Materialien berücksichtigen.

# Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Nebel/Dampf nicht einatmen. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird.

Einsatzkräfte Nicht notwendiges Personal aus dem Bereich

Nicht notwendiges Personal aus dem Bereich fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen. Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, wie in Abschnitt 8 im SDB empfohlen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.

Große Mengen ausgetretenes Material: Das Ausfließen des Materials verhindern, wenn dies ohne Risiko möglich ist. Wenn möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Mengen ausgetretenes Material: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

Verschüttetes Produkt nie in den Orginalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13 im SDB.

### Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vor der Verwendung Spezialanweisungen einholen. Erst handhaben, wenn alle Sicherheitsanweisungen gelesen und verstanden sind. Nebel/Dampf nicht einatmen. Von Augen, Haut oder Kleidung fernhalten. Nicht kosten oder verschlucken. Längere Exposition vermeiden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Schwangere oder stillende Frauen dürfen dieses Produkt nicht handhaben. Muss nach Möglichkeit in geschlossenen Systemen gehandhabt werden. Für angemessene Lüftung sorgen. Tragen Sie geeignete Schutzkleidung. Nach der Handhabung Hände gründlich waschen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von

Unter Verschluss lagern. In einem dicht verschlossenen Behälter aufbewahren. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des SDB's).

7.3. Spezifische Endanwendungen

Unverträglichkeiten

Arbeitsleitlinien über vorbildliche Verfahren sind zu beachten.

# Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Fassung Inhaltsstoffe		Тур	Wert	Form	
1,3-Phenylendimethylamin (CAS 1477-55-0)		MAK	0,1 mg/m3		
		Obergrenze	0,1 mg/m3		
2,2'-Iminodiethylamin; Diethylentriamin (CAS 111-40-0)		MAK	4 mg/m3		
			1 ppm		
4-tert-Butylphenol (CAS 98-54-4)		MAK	0,5 mg/m3		
			0,08 ppm		
		STEL (Grenzwert für kurzzeitige Exposition)	2,5 mg/m3		
			0,4 ppm		
Piperazin [flüssig] (CAS 110-85-0)		MAK	0,1 mg/m3		
		STEL (Grenzwert für kurzzeitige Exposition)	0,3 mg/m3		
titanium dioxide [in powder form containing 1 % or more of particles with aerodynamic diameter ≤ 10 μm] (CAS 13463-67-7)		MAK	5 mg/m3	Lungengängiger Stau	
		STEL (Grenzwert für kurzzeitige Exposition)	10 mg/m3	Lungengängiger Staul	
Triethylolamine (CAS 102-71-6)		MAK	5 mg/m3	Einatembare Fraktion	
			0,8 ppm	Einatembare Fraktion	
		STEL (Grenzwert für kurzzeitige Exposition)	10 mg/m3	Einatembare Fraktion	
		— · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	1,6 ppm	Einatembare Fraktion	
EU. Richtgrenzwerte für Ex Inhaltsstoffe	position in der	Richtlinie 91/322/EWG, 200 Typ		09/161/EG, 2017/164/EU	
Piperazin [flüssig] (CAS 110-85-0)		STEL (Grenzwert für kurzzeitige Exposition)	0,3 mg/m3		
		TWA	0,1 mg/m3		
logische Grenzwerte	Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.				
ofohlene erwachungsmethoden	Standardüber	wachungsverfahren befolger	1.		
eleitete Expositionshöhe e Beeinträchtigung rived No Effect Level, EL)	Nicht verfügb	ar.			

Abgeschätzte

Nicht-Effekt-Konzentrationen

(PNECs)

Nicht verfügbar.

Expositionsrichtlinien

MAK, Österreich: Hautresorptiv

4-tert-Butylphenol (CAS 98-54-4) Hautresorptiv

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Angemessene technische Kontrollmaßnahmen

Gute allgemeine Lüftung. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten. Augenduschen und Notduschen müssen am Arbeitsplatz vorhanden sein.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben Erforderliche persönliche Schutzausrüstung tragen. Persönliche Schutzausrüstung muss in

Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für

persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

Augen-/Gesichtsschutz

Körperschutz

Atemschutzgerät mit Chemikalienfiltern gegen organische Dämpfe, Vollmaske.

- Handschutz Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen.

- Sonstige

Schutzmaßnahmen

Geeignete chemikalienbeständige Kleidung tragen. Die Verwendung einer undurchlässigen

Schürze wird empfohlen.

Atemschutz Atemschutzgerät mit Chemikalienfiltern gegen organische Dämpfe, Vollmaske.

**Thermische Gefahren** Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.

Hygienemaßnahmen Erforderliche ärztliche Untersuchungen sind einzuhalten. Von Nahrungsmitteln und Getränken

fernhalten. Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht

außerhalb des Arbeitsbereichs getragen werden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren. Die Emissionen von der Lüftung oder der Prozessausrüstung sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie die Umweltschutzbestimmungen einhalten. Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an der Prozessausrüstung sind unter Umständen erforderlich,

um die Emissionen auf ein zulässiges Maß abzusenken.

### Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

AggregatzustandFlüssigkeit.FormFlüssig.

farbe Bernsteinfarben.

Geruch Nach Ammoniak. fishy

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt -39 °C (-38,2 °F) geschätzt

Siedepunkt oder Siedebeginn

und Siedebereich

274 °C (525,2 °F) geschätzt

**Entzündlichkeit** Nicht zutreffend.

**Flammpunkt** 100,0 °C (212,0 °F) geschätzt **Selbstentzündungstemperatur** 398,9 °C (750,02 °F) geschätzt

Zersetzungspunkt Nicht verfügbar.

pH-Wert Nicht verfügbar.

Kinematische Viskosität Nicht verfügbar.

Löslichkeit

Löslichkeit (Wasser)Nicht verfügbar.VerteilungskoeffizientNicht verfügbar.

(n-Oktanol/Wasser) (log Wert)

**Dampfdruck** 0,15 hPa geschätzt

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte1,01 g/cm3 geschätztDampfdichteNicht verfügbar.PartikeleigenschaftenNicht verfügbar.

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über

Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

physikalische Gefahrenklassen

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

**Spezifisches Gewicht** 1,01 geschätzt VOC 0,3 % geschätzt

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht

reaktiv

10.2. Chemische Stabilität Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4. Zu vermeidende

Bedingungen

Kontakt mit unverträglichen Materialien.

10.5. Unverträgliche

Materialien

Starke Säuren. Alkalimetalle.

10.6. Gefährliche

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Zersetzungsprodukte

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Allgemeine Angaben

Wirkungen verursachen.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen Kann die Atemwege reizen. Anhaltendes Einatmen kann schädlich sein.

Hautkontakt Verursacht schwer Verbrenungen der Haut. Kann allergische Hautreaktion verursachen.

Augenkontakt Verursacht schwere Augenschäden.

Verschlucken Verursacht Verätzungen des Verdauungstrakts. Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

**Symptome** Brennender Schmerz und schwere, ätzende Hautschäden. Verursacht schwere Augenschäden.

Dieses Produkt kann Brennen, Tränenfluss, Rötungen, Schwellungen und getrübtes

Sehvermögen verursachen. Kann zu dauerhaften Augenschäden einschließlich Blindheit führen.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Inhaltsstoffe **Spezies** Testergebnisse

Piperazin [flüssig] (CAS 110-85-0)

**Akut** Oral

> Ratte 2050 mg/kg

titanium dioxide [in powder form containing 1 % or more of particles with aerodynamic diameter ≤ 10 μm] (CAS 13463-67-7)

**Akut** 

Haut

LD50 Hamster >= 10000 mg/kg

Oral

LD50 Ratte > 10000 mg/kg

Triethylolamine (CAS 102-71-6)

**Akut** 

Haut

LD50 Kaninchen > 20000 mg/kg

Oral

LD50 Ratte 8 g/kg

Hautverätzung/ -reizung Verursacht schwere Hautverätzungen und Augenschäden.

Augenschäden/Augenreizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich. **Atemsensibilisierung** 

Sensibilisierung durch

Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktion verursachen.

Mutagenität an Keimzellen Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich. Krebserzeugende Wirkung

IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)

titanium dioxide [in powder form containing 1 % or more of particles with aerodynamic diameter ≤ 10 μm]

(CAS 13463-67-7)

Triethylolamine (CAS 102-71-6)

2B Möglicherweise krebserzeugend für den Menschen.

3 Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstufbar.

Reproduktionstoxizität Steht im Verdacht, die Fruchtbarkeit oder das Kind im Mutterleib zu schädigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Aspirationsgefahr Gemischbezogene gegenüber Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Keine Information verfügbar.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

stoffbezogenen Angaben

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf die menschliche Gesundheit, gemäß der Bewertung nach den Kriterien der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr. 2017/2100 und (EU) 2018/605, in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder

mehr.

Sonstige Angaben Nicht verfügbar.

# Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Schädlich für Wasserorganismen mit langandauernder Wirkung. Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung als "Gewässergefährdend, akute Gefährdung" nicht erfüllt.

Zur Abbaubarkeit der Inhaltsstoffe dieses Gemischs liegen keine Daten vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)

2-Piperazin-1-ylethylamin -1.57 Piperazin [flüssig] -1,5 Triethylolamine -1

Nicht verfügbar. Biokonzentrationsfaktor (BCF)

12.4. Mobilität im Boden Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und

vPvB-Beurteilung

12.6. Endokrinschädliche

Eigenschaften

Umwelt, gemäß der Bewertung nach den Kriterien der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr. 2017/2100 und (EU) 2018/605, in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr. Von diesem Bestandteil werden keine anderen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt (z. B.

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf die

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Ozonabbau, photochemisches Ozonbildungspotential, endokrine Störungen, Treibhauspotential) erwartet

# Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

# 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder

Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen

in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).

Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Verunreinigte Verpackungen

Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks

Wiedergewinnung oder Entsorgung.

1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden.

**EU Abfallcode** Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem

Entsorger festgelegt werden.

Entsorgungsmethoden / Informationen

Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Diesen Stoff nicht in die Kanalisation oder die Wasserversorgung

ablaufen lassen. Keine stehenden oder fliessenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Entsorgung des Inhalts/Behälters gemäß den

lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

Vorsichtsmassnahmen

Spezielle Beim Entsorgen alle zutreffenden Bestimmungen beachten.

# Abschnitt 14: Angaben zum Transport

#### **ADR**

**14.1. UN-Nummer** UN3267

**14.2.** Ordnungsgemäße Ätzender basischer organischer flüssiger Stoff, n.a.g. (1,3-Phenylendimethylamin,

**UN-Versandbezeichnung** 4-tert-Butylphenol)

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 8
Nebenrisiko Label(s) 8
Gefahr Nr. (ADR) 80
Tunnelbeschränkungsc E
ode

14.4. Verpackungsgruppe III
14.5. Umweltgefahren Nein.

**14.6. Besondere** Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu

Vorsichtsmaßnahmen für Maßnahmen im Notfall lesen.

den Verwender

**RID** 

**14.1. UN-Nummer** UN3267

14.2. Ordnungsgemäße Ätzender basischer organischer flüssiger Stoff, n.a.g. (1,3-Phenylendimethylamin,

**UN-Versandbezeichnung** 4-tert-Butylphenol)

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 8
Nebenrisiko Label(s) 8
14.4. Verpackungsgruppe III
14.5. Umweltgefahren Nei

**14.6. Besondere** Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu

Vorsichtsmaßnahmen für Maßnahmen im Notfall lesen.

den Verwender

**ADN** 

**14.1. UN-Nummer** UN3267

14.2. Ordnungsgemäße Ätzender basischer organischer flüssiger Stoff, n.a.g. (1,3-Phenylendimethylamin,

**UN-Versandbezeichnung** 4-tert-Butylphenol)

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 8
Nebenrisiko Label(s) 8
14.4. Verpackungsgruppe III
14.5. Umweltgefahren Nein.

14.6. Besondere Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu

Vorsichtsmaßnahmen für Maßnahmen im Notfall lesen.

den Verwender

IATA

**14.1. UN number** UN3267

**14.2. UN proper shipping** Corrosive liquid, basic, organic, n.o.s. (1,3-Benzenedimethanamine, 4-tert-butylphenol), Limited

name Quantity

14.3. Transport hazard class(es)

Class 8
Subsidiary risk 14.4. Packing group III
14.5. Environmental hazards No.
ERG Code 8L

**14.6. Special precautions** Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling.

for user

Other information

Passenger and cargo Allowed with restrictions.

aircraft

Cargo aircraft only Allowed with restrictions.

**IMDG** 

**14.1. UN number** UN3267

**14.2. UN proper shipping** CORROSIVE LIQUID, BASIC, ORGANIC, N.O.S. (1,3-Benzenedimethanamine,

name 4-tert-butylphenol), Limited Quantity

14.3. Transport hazard class(es)
Class 8

Subsidiary risk 14.4. Packing group Ш 14.5. Environmental hazards Marine pollutant No.

F-A. S-B **EmS** 

Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling. 14.6. Special precautions

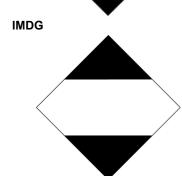
for user

14.7. Massengutbeförderung auf Nicht festgelegt.

dem Seeweg gemäß **IMO-Instrumenten** 

ADN; ADR; RID





# Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### **EU-Vorschriften**

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten **Fassung** 

Nicht eingetragen.

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuauflage), in der geänderten Fassung Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten **Fassung** 

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten **Fassung** 

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung Nicht eingetragen.

# Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

titanium dioxide [in powder form containing 1 % or more of particles with aerodynamic diameter ≤ 10 µm] (CAS 13463-67-7) Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

4-tert-Butylphenol (CAS 98-54-4)

**UFI:** 7M30-30T6-E00J-M3KD

#### Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

#### Gebrauchsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen - Die für die zugehörige Eintragsnummer angegebenen Einschränkungsbedingungen sollten berücksichtigt werden

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

4-tert-Butylphenol (CAS 98-54-4) Piperazin [flüssig] (CAS 110-85-0)

Sonstige Vorschriften Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in der

geänderten Fassung. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Verordnung Nr.

1907/2006, in der geänderten Fassung.

Nationale Vorschriften Gemäß der Richtlinie 92/85/EWG in der geänderten Form dürfen Schwangere nicht mit dem

Produkt arbeiten, wenn die Gefahr einer Exposition besteht.

Gemäß der EU-Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz, in der geänderten Fassung, dürfen junge Menschen unter 18 Jahren mit diesem Produkt nicht arbeiten. Beim Arbeiten mit Chemikalien sind die nationalen Vorschriften gemäß der Richtlinie 98/24/EWG in der geänderten

Form zu befolgen.

**15.2.** Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Stoffsicherheitsbeurteilung

# Abschnitt 16: Sonstige Angaben

#### Liste der Abkürzungen

ADN: Europäisches Übereinkommen über die Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.

ADR: Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

CAS: Chemical Abstracts Service.

CEN: Europäisches Komitee für Normung. IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.

IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung

gefährlicher Chemikalien als Massengut.

IMDG: Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.

MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch

Schiffe .

PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.

RID: Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.

STEL: Kurzzeitexpositionsgrenze.

TWA: Time Weighted Average (Zeitgewichteter Mittelwert).

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Referenzen Nicht verfügbar.

Ínformationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Hinweis ist hier in vollem Wortlaut

wiederzugeben

H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.

H314 Verursacht schwere Hautverätzungen und Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizung.

H317 Kann allergische Hautreaktion verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H334 Kann, beim Einatmen, Symptome von Allergie oder Asthma oder Atemschwierigkeiten verursachen.

H351 Steht im Verdacht, Krebs zu verursachen.

H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

H361fd Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langandauernder Wirkung. H411 Giftig für Wasserorganismen mit langandauernder Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen mit langandauernder Wirkung.

Angaben zur Revision Schulungsinformationen Haftungsausschluss Kein(e.er)

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

ITW Performance Polymers kann nicht alle Bedingungen voraussehen, unter denen diese Informationen und das Produkt oder die Produkte anderer Hersteller in Verbindung mit ihrem Produkt verwendet werden können. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sichere Bedingungen bei der Handhabung, Lagerung und Entsorgung des Produkts sicherzustellen und die Haftung für Verlust, Verletzungen, Schäden oder Kosten aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs zu übernehmen. The information provided in this Safety Data Sheet is correct to the best of our knowledge, information and belief at the date of its publication. The information relates only to the specific material designated and may not be valid for such material used in combination with any other materials or in any process, unless specified in the text. The information given is designed only as a guidance for safe handling, use, processing, storage, transportation, disposal and release.